

**Haushaltssatzung  
der von der Stadt Amberg verwalteten  
Bürgerspitalstiftung Amberg  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes, i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der beigefügte Haushaltsplan der Bürgerspitalstiftung Amberg für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 848.000 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 300.800 Euro

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft.

Amberg,

Michael Cerny  
Oberbürgermeister